

Tarif- und Kostenordnung KINTO Share

Preise gültig ab 30.01.2023

Alle Preise in Euro einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Fahrtkosten errechnen sich aus dem jeweiligen Zeittarif (Minuten-, Stunden-, Tages- oder Wochenendtarif) und dem Kilometerpreis, inklusive Treibstoff (wie z.B. Benzin, Strom bei E-Autos, Wasserstoff). In der Fahrt kostenlos erhaltene Fahrtstrecke beträgt 20,0 Kilometer. Wenn der Minuten- bzw. Stundentarif innerhalb eines Tages den Tagestarif übersteigt, wird der Tagestarif berechnet.

Inhalt	Preise / Gebühren
Nutzungsgebühr: Minutentarif	
XS - Toyota Aygo, VW Up!, Opel Adam)	0,07 € / min
S - Toyota Yaris, VW Polo, Opel Corsa	0,08 € / min
M - Toyota Corolla, VW Golf, Opel Astra	0,09 € / min
L - Toyota Proace, VW Touran, Opel Vivaro, Lexus UX	0,12 € / min
Nutzungsgebühr: Stundentarif	
XS - Toyota Aygo, VW Up!, Opel Adam)	3,99 € / Stunde
S - Toyota Yaris, VW Polo, Opel Corsa	4,50 € / Stunde
M - Toyota Corolla, VW Golf, Opel Astra	5,50 € / Stunde
L - Toyota Proace, VW Touran, Opel Vivaro, Lexus UX	6,99 € / Stunde
Nutzungsgebühr: Tagestarif (24 h)	
XS - Toyota Aygo, VW Up!, Opel Adam)	45,00 € / Tag
S - Toyota Yaris, VW Polo, Opel Corsa	49,99 € / Tag
M - Toyota Corolla, VW Golf, Opel Astra	55,00 € / Tag
L - Toyota Proace, VW Touran, Opel Vivaro, Lexus UX	65,00 € / Tag
Nutzungsgebühr: Kilometertarif	
XS - Toyota Aygo, VW Up!, Opel Adam)	0,27 € / km
S - Toyota Yaris, VW Polo, Opel Corsa	0,28 € / km
M - Toyota Corolla, VW Golf, Opel Astra	0,30 € / km
L - Toyota Proace, VW Touran, Opel Vivaro, Lexus UX	0,36 € / km
Registrierung	-
Gebühren für die Nutzung während der ersten 12 Monate nach Führerscheinerwerb pro Monat	-
Vorauszahlung	Gesamtwert (100%) der Einzelbuchung

Buchung, Änderung oder Stornierung früher als 24 Stunden vor der Buchung	-
Stornierung weniger als 24 Stunden vor Beginn der Buchung	Der Nutzer hat die Möglichkeit, den jeweiligen abgeschlossenen Einzelmietvertrag bis zum ausgewählten Abholzeitpunkt kostenfrei zu stornieren.
Das Fahrzeug wird später als nach geplanter Buchungszeit abgegeben. (AGB Ziff. 5 Abs. (12))	50 € Vertragsstrafe zzgl. entsprechender Buchungsaufpreis zzgl. ggf. Schadensersatz ¹
Fahrt in andere Länder, die nach AGB ausgeschlossen sind (AGB Ziff. 8 Abs. (8) lit. r))	100 € pro Tag Vertragsstrafe ² zzgl. Kosten Rückholung, sofern angefallen
Bußgelder (z. B. Strafzettel, Knöllchen, Geschwindigkeitsüberschreitungen) (AGB Ziff. 10 Abs. (11) Paragraph 2, 3)	30 € Bearbeitungsgebühren ¹ zzgl. erhobenes Verwarn- bzw. Bußgeld
Betankung ohne Tankkarte (AGB Ziff. 6 Abs. (4))	Bitte angefallene Kosten per Mail einreichen (werden erstattet), Bearbeitungs-gebühren ¹ 30€
Tank-/Ladekarte für andere Zwecke als zum Tanken/Aufladen des KINTO Share Fahrzeugs verwendet (andere Fahrzeuge, andere Leistungen) (AGB Ziff. 8 Abs. (8) lit. g))	100 € Vertragsstrafe ² zzgl. anfallende Kosten
Falschbetankung (AGB Ziff. 8 Abs. (7) lit. b))	150 € pauschalierter Schadensersatz ¹ zzgl. anfallende Kosten für Schäden
Verlust der Tank-/Ladekarte (AGB Ziff. 7 Abs. (6) lit. a))	100 € pauschalisierter Schadensersatz ¹ zzgl. anfallende Kosten
Diebstahl aus unverschlossenem Fahrzeug (z. B. Tankkarte) (AGB Ziff. 7 Abs. (6) lit. a))	100 € pauschalisierter Schadensersatz ¹ zzgl. anfallende Kosten
Verlust Fahrzeugschlüssel (AGB Ziff. 7 Abs. (6) lit. a))	100 € pauschalierter Schadensersatz ¹ zzgl. anfallende Kosten
Verlust des Ladekabels (AGB Ziff. 7 Abs. (6) lit. a))	100 € pauschalisierter Schadensersatz ¹ zzgl. anfallende Kosten für den Ladekabelersatz
Fahrzeugrückgabe ohne angeschlossenes Ladekabel (AGB Ziff. 7 Abs. (6) lit. d))	50 € Bearbeitungsgebühren / pauschalisierter Schadensersatz ¹ zzgl. ggf. Schadensersatz ¹
Fahren ohne Führerschein (AGB Ziff. 3 Abs. (2) lit. a), b))	500 € Vertragsstrafe ²

Fahrzeug für Geländefahrten, Motorsportveranstaltungen oder Rennen jeder Art zu verwenden (AGB Ziff. 8 Abs. (8) lit. c)	500 € Vertragsstrafe ²
Fahrzeug an Nichtberechtigte überlassen (AGB Ziff. 8 Abs. (8) lit. f))	500 € Vertragsstrafe ²
Sonderfälle, strafrechtlich relevante Tatbestände / Verfolgung strafrechtlicher Tatbestände (AGB Ziff. 8 Abs. (8) lit. b; Ziff. 10 Abs. (11) Paragraph 1)	einzelfallabhängig ²
Fahren unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss (AGB Ziff. 8 Abs. (8) lit. a))	250 € Vertragsstrafe ²
Servicefahrt z.B. Fundsachen bergen, Licht ausschalten, unterlassene Stellplatzabspernung, Auto nicht verriegelt / Fenster nicht zugemacht, wenn von Kund*in verschuldet (AGB Ziff. 7 Abs. (6))	50 € pro Stunde Bearbeitungsgebühren ¹
Bearbeitung von Abschleppgebühren [AGB Ziff. 8 Abs. (12)]	50 € Bearbeitungsgebühren ¹ zzgl. anfallende Kosten
Falsche Rückgabe des Fahrzeugs (keine KINTO Station oder außerhalb des Geschäftsgebiets) (AGB Ziff. 7 Abs. (2))	500 € Bearbeitungsgebühren / pauschalierter Schadensersatz ¹ (zzgl. ggf. Abschleppkosten und Schadensersatz)
Ungereinigtes/stark verschmutztes Fahrzeug (inkl. verschuldet durch Haustiere). Zuzüglich eventueller Zusatzkosten für Aufbereitung, Waschen, Verlust von Miet-möglichkeiten usw. (AGB Ziff. 10 Abs. (4))	30 € Bearbeitungsgebühren / pauschalierter Schadensersatz ¹ zzgl. anfallende Kosten Reinigung und ggf. Schadensersatz
Schadenskontrolle bei Fahrtantritt unterlassen (AGB Ziff. 6 Abs. (1))	Dem Nutzer wird der Schaden berechnet.
Rauchen im Fahrzeug (AGB Ziff. 8 Abs. (8) lit. l))	50 € Vertragsstrafe ² zzgl. anfallende Kosten
Strafgebühr bei Missachten der Stellplatz-Nutzungsbedingungen [AGB Ziffer 7 Abs. 2 bis 4]	50 € Vertragsstrafe ²
Vollkasko- oder Teilkasko-Schaden (AGB Ziff. 14 Abs. (1))	Selbstbeteiligung von 1.000 € bei Vollkaskoschäden, 500 € bei Teilkaskoschäden
Rechnungsversand per Post	30 € Versandkosten / Bearbeitungsgebühren ¹
Erinnerung an Rechnung für Gebühren (AGB Ziff. 9.8)	30 € Bearbeitungsgebühren ¹

Lastschrift nicht eingelöst zuzüglich Bankgebühren	30 € Bearbeitungsgebühren ¹
Bearbeitung von Kreditkartenrückbuchungen	30 € Bearbeitungsgebühren ¹

¹ Es bleibt dem Nutzer in allen Fällen unbenommen nachzuweisen, dass KINTO gar kein Schaden bzw. gar keine Aufwendung entstanden ist oder nur ein solcher Schaden bzw. Aufwendung, die wesentlich niedriger ist als der sich aus dieser Tarif- und Kostenordnung ergebende Pauschalbetrag.

² Regelbetrag einer Vertragsstrafe für eine durchschnittliche schuldhafte Zuwiderhandlung gegen die jeweilige Pflicht bzw. Verbot. KINTO behält sich vor, die Vertragsstrafe im konkreten Einzelfall nach billigem Ermessen festzusetzen, was im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen ist. Der Nachweis und die Geltendmachung von weitergehenden Schäden durch KINTO bleibt hiervon jeweils unberührt; eine verwirkte Vertragsstrafe wird in diesem Fall jeweils angerechnet.